Januar 2018

Annahmerichtlinie zur Glasversicherung

1

Geltungs- und Anwendungsbereich	 Der Beitragstarif gilt für Risiken in Deutschland. Ständig bewohnte Einfamilienhäuser und Wohnungen in Mehrfamilienhäuser. Ständig bewohnt ist ein Objekt nur, wenn es maximal 180 Tage im Jahr unbewohnt ist. Gebäudeverglasung sind alle mit dem Gebäude fes verbundenen Außen- und Innenscheiben wie Glas- und Kunststoffscheiben von Fenstern, Türen, Balkonen, Terrassen, Wintergärten, Veranden, Glasbausteine, Profilbaugläser, Wetterschutzvorbauten,
	 Überdachungen, Lichtkuppeln und Abdeckungen von Sonnenkollektoren/Photovoltaikanlagen bis zu einer Glasfläche von 20 qm Mobilarverglasungen sind Glas- und Kunststoffscheiben von Bildern, Schränken, Vitrinen, Stand-, Wand- und Schrankspiegeln, Aquarien, Terrarien, Duschkabinen, Sichtfenster von Herden und Öfen sowie Glasplatten und Glaskeramikkochflächen inkl. deren Elektrik/
	Elektronik sofern nur ein gemeinsamer Austausch möglich ist.
Anfragepflichtige Risiken	 Sonderrisiken, Zweitwohnungen, Wochenendhäuser, Ferienwohnungen und nicht ständig bewohnte Wohnungen und Einfamilienhäuser Risiken die in den letzten 5 Jahren von zwei oder mehr Vorschäden betroffen waren. Anträge die von anderen Versicherern abgelehnt wurden.
Nicht versicherbare Risiken	 Gemischt genutzte Gebäude mit einem betrieblich genutzten Flächenanteil > 50 %. Werbeanlagen sowie Außen- und Innenverglasungen von gewerblich genutzten Räumen. Einzelscheiben > 8 qm Fläche Risiken die vom Vorversicherer gekündigt wurden.
Max. Wohnfläche	- 250 qm
Mindestjahresbeitrag	 20,00 EUR zzgl. Versicherungssteuer Mindesrate bei unterjähriger Zahlweise beträgt 10,00 EUR inkl. Versicherungssteuer
Ratenzuschläge	 halbjährlich 3 % vierteljährlich 5 % monatlich 5 % monatliche Zahlweise setzt voraus, dass die Beiträge mittels Lastschrift abgebucht werden können. Wird die Lastschrift wiederrufen oder zurückgenommen, erfolgt eine Umstellung auf vierteljährliche Zahlweise per Rechnung.